

Beschlussvorlage Nr. 108/2025

Dez/Amt: II / 40.

Bearbeiter: Zeidler, Anna

Status: öffentlich



Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	14.10.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	30.10.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Kindertagespflege in der Stadt Heidenau (VTTP)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Kindertagespflege in der Stadt Heidenau (VTTP) gemäß Anlage 108/2025-01

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2025 ff
Buchungsstelle :	36.53.01.10/431800
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	563.810,00
• Mittelbedarf	563.810,00
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	425.500,00
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Erhöhung des Aufwendungsersatzes in Höhe von 2% ist in den Folgejahren in der Haushaltsplanung und der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Erläuterung:

Die Änderung des Gesetzes über Kindertagesbetreuung, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) macht eine Anpassung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Kindertagespflege (VTPP) erforderlich.

In Heidenau werden aktuell 34 Kinder von 9 Kindertagespflegepersonen betreut, zusätzlich steht eine Ersatztagespflegeperson für die Betreuung im Verhinderungsfall zur Verfügung. Im Jahr 2026 werden gemäß der vorliegenden Bedarfsplanung voraussichtlich 32 Kinder von 7 Kindertagespflegepersonen und einer Ersatztagespflegeperson betreut.

Mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Kindertagespflege (VTPP) werden die bestehenden Regelungen weiterentwickelt und an aktuelle Bedarfe angepasst.

1. Dynamisierung des Aufwendungsersatzes

Der monatliche Aufwendungsersatz für Kindertagespflegepersonen wird weiterhin jährlich um 2 % erhöht. Neu wurde statt den genannten Betrag pro Jahr, die Prozentangabe eingefügt. Der Betrag liegt im Jahr 2025 bei 735,60€ pro Monat. Die Dynamisierung trägt der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung und sichert die finanzielle Stabilität der Betreuungsangebote.

Gleiches gilt für den Aufwand, der im Rahmen der Beschäftigung von Ersatz-Tagespflegepersonen entsteht – auch hier wird der finanzielle Ausgleich jährlich um 2 % angepasst.

2. Neuregelung der Bereitstellung von Ersatzbetreuungsplätzen

Die Finanzierung der reinen Bereitstellung von Ersatzbetreuungsplätzen – also unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme durch Eltern – wird in der überarbeiteten Ziffer 4.1.4 der VTPP neu strukturiert.

Berücksichtigung findet in der Überarbeitung, dass sich der Gesetzgeber nunmehr an der Finanzierung zum Ausgleich unterjähriger Bewegungsschwankungen der Tagespflegestellen

beteiligt (Punkt 4.1.1.3. WTPP).

Alle genannten Änderungen sind in der Anlage 108/2025-02 dargestellt.

Anlagen:

Anlage 108/2025-01: Neufassung der Verwaltungsvorschrift für die Organisation der Kindertagespflege vom 01.11.2025

Anlage 108/2025-02: Synopse Änderung WTPP

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 108/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			